

Teilnahmebedingungen der Kampagne „Akku laden, statt Auto tanken“

Zutreffendes bitte ankreuzen:

1. Eine Radabstellanlage (Radanlehnbügel ADFC-Empfehlung – www.adfc.de) ist in der Nähe (max. 150 m Entfernung vom Aufenthaltsort des Kunden) gewährleistet oder wird selbst vorgehalten.	<input type="radio"/>
2. Der Betrieb liegt in der Nähe (max. 500 m) zu touristischen Radwegen.	<input type="radio"/>
3. Der teilnehmende Betrieb muss über feste Öffnungszeiten am Wochenende verfügen. Während den Öffnungszeiten sollten längere Aufenthalte am Betrieb oder in der Nähe (Rastplatz, Gastronomie, Sehenswürdigkeit) möglich sein. Und es werden Radinformationen (mind. Radkarte Rheinhessen/ Naheland) vorgehalten.	<input type="radio"/>
4. Eine Gebühr für den Ladevorgang wird nicht erhoben.	<input type="radio"/>
5. Außer den Stromkosten durch die Ladevorgänge entstehen dem teilnehmenden Betrieb keine weiteren Kosten .	<input type="radio"/>
6. Die 240 Volt-Steckdosen müssen den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.	<input type="radio"/>
7. Gewährleistet werden muss ein trockener Platz zum Laden des Akkus. Dieser muss zugriffsicher sein.	<input type="radio"/>
8. Die Mitarbeiter sind über die Kampagne informiert und in das Aufladen der E-Bike-Akkus im Betrieb eingewiesen.	<input type="radio"/>
9. Das Ladekampagnenschild wird in bester Sichtbeziehung zum Radweg/ zur Straße an einer Fahrradabstellmöglichkeiten oder im Eingangsbereich platziert.	<input type="radio"/>
10. Es besteht kein Anspruch auf Ladung. Der Betrieb behält sein Hausrecht.	<input type="radio"/>
11. Es wird weder vom Betreiber noch vom Veranstalter der Kampagne eine Haftung für die technische Ausstattung und mobile Ladegeräte übernommen.	<input type="radio"/>
12. Einer Abfrage zur Fortsetzung der Teilnahme alle zwei Jahre wird zugestimmt. Dies dient der Sicherstellung der Verfügbarkeit der öffentlich bekannt gemachten Stationen. Zwischenzeitlich zu aktualisierende Daten gibt der Betrieb an die Kampagnenstelle zeitnah weiter.	<input type="radio"/>
13. Die teilnehmenden Betriebe werden auf den touristischen Websites Rheinhessen, Naheland und im Tourenplaner sowie der Touren-App Rheinland-Pfalz gelistet und in Onlinekarten angezeigt: (www.rheinhessen.de , www.naheland.net , www.tourenplaner-rlp.de)	<input type="radio"/>
14. Die Zusammenarbeit kann jederzeit aus berechtigten Gründen durch den Kampagnenverantwortlichen aufgekündigt werden.	<input type="radio"/>
15. Die Teilnahme an der freiwilligen Kampagne kann jederzeit schriftlich (E-Mail ausreichend) widerrufen werden.	<input type="radio"/>

Name des Betriebes

Ansprechpartner (bitte Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift (Stempel)